

17.07.2020

Niederschrift 001/2020

Kreistag

am 23.06.2020 | Aula Hellweg Berufskolleg | Platanenallee 18 | 59425 Unna

Beginn 15:00 Uhr

Ende 19:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Michael Makiolla

Kreistagmitglieder SPD

Frau Angelika Chur

Frau Brigitte Cziehso

Frau Martina Eickhoff

Herr Bernd Engelhardt

Herr Norbert Enters

Herr Jens Hebebrand

Frau Renate Jung

Herr Sascha Alexander Kudella

Frau Ursula Lindstedt

Herr Gerd Oldenburg

anwesend bis 17.45 Uhr

Herr Hans-Jörg Piasecki

Herr Theodor Rieke

Frau Renate Schmeltzer-Urban

Herr Jens Schmülling

Herr Heinz Steffen

Herr Martin Wiggermann

Kreistagmitglieder CDU

Frau Annika Brauksiepe

Herr Günter Bremerich

Herr Wilfried Feldmann

Frau Claudia Gebhard

Herr Helmut Krause

anwesend bis 17.45 Uhr

Herr Herbert Krusel

Herr Olaf Lauschner

Herr Gerhard Meyer

Frau Elke Middendorf

Herr Martin Niessner

Frau Gabriele Richter

Kreistagmitglieder BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Herbert Goldmann

Frau Sandra Heinrichsen
Frau Marion Küpper
Frau Stephanie Schmidt
Frau Anke Schneider

Kreistagmitglieder Linksfraktion

Frau Insa Bußmann
Herr Werner Sell

Kreistagmitglieder GFL-Lünen / UWG-Selm

Herr Kunibert Kampmann
Herr Dr. Hubert Seier

Kreistagmitglieder FDP

Herr Michael Klostermann
Herr Andreas Wette

Kreistagmitglieder PIRATEN

Herr Christian Roß

Kreistagmitglieder FW

Herr Helmut Stalz

anwesend bis 17.20 Uhr

Verwaltung

Herr Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor/Dezernent I
Herr Ludwig Holzbeck, Dezernent II
Herr Torsten Göpfert, Dezernent III
Herr Uwe Hasche, Dezernent IV
Frau Sabine Leiß, Leiterin Stabsstelle Planung und Mobilität
Frau Sengül Ersan, Leiterin Stabsstelle Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung
Frau Susanne Kronenberg, Büro Landrat, Kreistag, Gleichstellung / Schriftführerin

Hinweis zur Sitzung:

Aufgrund der epidemischen Lage wurde entsprechend den Empfehlungen des Erlasses des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW (MHKBG) in einer am 23.04.2020 geführten Telefonkonferenz zwischen Landrat, Kreisdirektor, Fraktionsvorsitzenden und Gruppensprechern einvernehmlich entschieden, den Kreistag unter Beachtung der für Präsenzsitzungen geltenden Regelungen nach dem Prinzip der Soll-Stärken-Vereinbarung und unter Berücksichtigung des Spiegelbildlichkeitsgrundsatzes in verkleinerter Form in der Aula des Hellweg Berufskollegs Unna tagen zu lassen. Der Teilnehmerkreis der Kreistagsmitglieder für diese Sitzung wurde einvernehmlich nach Rückmeldung der Fraktions- und Gruppengeschäftsstellen sowie der Einzelmitglieder wie oben aufgeführt festgelegt.

Herr Landrat Makiolla begrüßt die anwesenden Damen und Herren und eröffnet die Sitzung. Auf seine Nachfrage hin erklären sich die Anwesenden damit einverstanden, dass Herr Heine vom Hellweger Anzeiger Fotos während der Sitzung machen darf. Anschließend verpflichtet er Herrn Andreas Wette von der FDP-Fraktion als neues Kreistagsmitglied für den ausgeschiedenen Herrn Julius Will zur gewissenhaften Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Herr Landrat Makiolla teilt mit, dass die Einladung zu der Sitzung am 10.06.2020 verschickt wurde. Da sich auf seine Frage hin niemand meldet, dem die Einladung nicht fristgerecht zugegangen ist, stellt er die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Herr Bremerich teilt mit, dass die CDU-Fraktion sich nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu den Punkten 5 (Liquiditätssicherung für Kommunen) und 31 (Selbsterklärung des Kreises Unna zum „Sicheren Hafen“) beteiligen werde, da es um Resolutionen bzw. resolutionsähnliche Beschlüsse gehe.

Änderungen oder Ergänzungen in der Tagesordnung ergeben sich nicht, so dass wie folgt beraten wird:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------------------|----------|--|
| Punkt 1 | | Bestellung einer Schriftführerin |
| Punkt 2 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 3 | 003/20/1 | Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages |
| Punkt 4 | | Coronavirus-Pandemie im Kreis Unna |
| Punkt 4.1 | | Sachstandsbericht der Verwaltung |
| Punkt 4.2 | 053/20 | Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Kreishaushalt 2020; Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Budget 53; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses |
| Punkt 4.3 | | Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Kreishaushalt und die mittelfristige Finanzplanung; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der CDU-Fraktion vom 22.04.2020 |
| Punkt 5 | | Liquiditätssicherung für Kommunen |
| Punkt 5.1 | 093/20 | Rettungsschirm für Kommunen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2020 und Antrag vom 22.06.2020 |
| Punkt 5.2 | 090/20 | Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten - Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 11.05.2020 und Antrag vom 15.06.2020 |
| Punkt 6 | 072/20 | Entwurf des Jahresabschlusses 2019 |
| Punkt 7 | 068/20 | Jahresbericht Kennzahlen 2019 |
| Punkt 8 | 021/20/1 | Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2019 / 2020 |
| Punkt 9 | | Strukturen der Beteiligungen des Kreises zielorientiert weiterentwickeln |
| Punkt 9.1 | 013/20/1 | Änderung des Gesellschaftsvertrags der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) |

- Punkt 9.2** 017/20/1 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)
- Punkt 9.3** 018/20/1 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)
- Punkt 9.4** 019/20/1 Übertragung von Geschäftsanteilen an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)
- Punkt 10** 084/20 Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH
- Punkt 11** 085/20 Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der Technopark Kamen GmbH
- Punkt 12** 067/20 Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna
- Punkt 12.1** 079/20 Garantie einer zukunftsfähigen Ausbildung im Regionalen Entwicklungskonzept Kreis Unna verankern; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2020
- Punkt 12.2** 091/20 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 23.06.2020 zur DS 067/20
- Punkt 13** 039/20/2 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag des Kreises Unna gegenüber der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH
- Punkt 13.1** 078/20 Gutes Busangebot: VKU soll zukünftig in Fröndenberg fahren; Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2020
- Punkt 14** 055/20 Rahmenkonzept - Schnellbus-Verkehre für den Kreis Unna
- Punkt 15** 049/20 Fortschreibung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW
- Punkt 16** 048/20 Römer-Lippe-Route-Fortsetzung der Kooperation ab 2021
- Punkt 17** 071/20 Neufassung der ZRL Satzung
- Punkt 18** 041/20/1 Maßnahmen im Rahmen der CoVid-19-Pandemie: Aufrechterhaltung der Trägervielfalt für Dienstleistungen im schulischen und sozialen Sektor; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 19** 042/20/1 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 20** 058/20 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

- Punkt 21** 080/20 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege; Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Juni 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 22** 043/20 Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule; Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 23** 059/20 Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule; Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 24** 011/20/1 Durchführung der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit"; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 25** 009/20/1 Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna (Delegationssatzung); Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 26** 029/20/1 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunfts- und Heizkosten; Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 27** 036/20 Verlängerung der Rahmenvereinbarung Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna
- Punkt 28** 038/20 Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen
- Punkt 29** 044/20 Gesamtkonzept für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Unna
- Punkt 29.1** 065/20 Gesamtkonzept für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (DS 044/20); Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2020
- Punkt 29.2** 088/20 Drei eigenständige Förderschulen für Geistige Entwicklung im Kreis Unna; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2020
- Punkt 30** 028/20/1 Bedarfsplan für den Rettungsdienst; Beschluss der 4. Fortschreibung; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 31** 051/20 Selbsterklärung des Kreises Unna zum "Sicheren Hafen"; Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020
- Punkt 32** 069/20 Weiterbau der K20n (ehemals K10n) in Schwerte
- Punkt 33** 070/20 Beseitigung eines Bahnüberganges, K39, Afferder Weg -Westtangente in Unna L663 n - Weiterbau der OWIIIa
- Punkt 34** 032/20/1 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

- Punkt 35** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen
- Punkt 35.1** Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Flughafen Dortmund
- Punkt 35.2** Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Werkstatt im Kreis Unna

Nichtöffentlicher Teil

- Punkt 36** 020/20/1 Energetische Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen, Heizung und Sanitär
Vergabe des Auftrages; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 37** 026/20/1 Energetische Sanierung Sporthalle Lippe BK Lünen, Dachabdichtungsarbeiten;
Vergabe des Auftrages; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 38** 064/20 Fahrbahnoberbauerneuerung im Zuge der K16 Industriestraße sowie Erneuerung
des Oberbaus und Sanierung des Geh- und Radweges im Zuge der Fritz-
Husemann-Straße in Bergkamen; Vergabe des Auftrags; Genehmigung eines
Dringlichkeitsbeschlusses
- Punkt 39** 086/20 Tiefbauarbeiten für den Teichbau in Werne-Langern und Werne-Stockum;
Vergabe des Auftrags
- Punkt 40** 087/20 Fahrbahnerneuerung im Zuge der K 42 Rhynerner Straße in Bönen;
Vergabe des Auftrags
- Punkt 41** Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Öffentlicher Teil

Punkt 1 Bestellung einer Schriftführerin

Beschluss

Auf Vorschlag des Landrates wird Frau Susanne Kronenberg zur Schriftführerin für diese Sitzung des Kreistages bestellt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 2 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern ergeben sich nicht.

Punkt 3 003/20/1 Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages

Beschluss

Für die Dauer der verbleibenden Wahlperiode des Kreistages werden folgende Ersatzwahlen zur Besetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien des Kreistages vorgenommen:

Gremium	Funktion	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Bildung und Kultur	stellvertretendes Mitglied für Claudia Lange	Julius Will (KTM)	Julius Will (sB)
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	stellvertretendes Mitglied für Michael Klostermann	Julius Will	Andreas Wette
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	ordentliches beratendes Mitglied	Andreas Wette (sB)	Andreas Wette (KTM)
Ausschuss für Gesundheit und Verbraucherschutz	stellvertretendes beratendes Mitglied für Andreas Wette	Björn Lerche (sB)	Ludger Auferoth (sB)
Ausschuss für Kreisentwicklung und Mobilität	ordentliches Mitglied	Andreas Wette (sB)	Andreas Wette (KTM)
Kreisausschuss	stellvertretendes beratendes Mitglied für Michael Klostermann	Julius Will	Dieter Albert
Strategiekommission	stellvertretendes Mitglied für Michael Klostermann	Julius Will	Andreas Wette

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (ohne Mitwirkung des Landrates)

Punkt 4 Coronavirus-Pandemie im Kreis Unna

Punkt 4.1 Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr Landrat Makiolla berichtet über die Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie im Kreis Unna und über die zu ihrer Bewältigung getroffenen Maßnahmen. (Der Bericht ist als Anlage 1 der Niederschrift angefügt.)

Auf Nachfrage von Herrn Stalz (Freie Wählergemeinschaft) bestätigt Herr Landrat Makiolla Probleme bei der Verifizierung der Kontaktdaten von Mitarbeitern der Firma Tönnies.

Herr Bremerich dankt im Namen der CDU-Fraktion den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kreisverwaltung für deren engagierte Arbeit im Rahmen der Coronakrise.

Herr Goldmann schließt sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Ausführungen von Herrn Bremerich an, betont das hochqualifizierte Krisenmanagement innerhalb der Verwaltung sowie die gute Kommunikation zwischen Politik und Verwaltungsspitze.

**Punkt 4.2 053/20 Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Kreishaushalt 2020;
Genehmigung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen im Budget 53;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla bedankt sich bei Herrn Jasperneite von der CDU-Fraktion. Dieser hatte sich bereit erklärt, jederzeit zur Verfügung zu stehen, falls vor dem Hintergrund der Corona-Krise Dringlichkeitsbeschlüsse zu fassen seien.

Beschluss

Folgender, am 23.04.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Herrn Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Gemäß § 7 Absatz 5 der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2020 in Verbindung mit § 83 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein Westfalen (GO NRW) und § 53 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) jeweils in der geltenden Fassung wird den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen im Budget 53 – Gesundheit und Verbraucherschutz – zur Durchführung der Maßnahmen zur Eindämmung der aktuellen Coronavirus-Pandemie in Höhe von voraussichtlich 300.000 € im laufenden Haushaltsjahr zugestimmt.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 4.3 Auswirkungen der Coronavirus-Pandemie auf den Kreishaushalt und die
mittelfristige Finanzplanung; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der
CDU-Fraktion vom 22.04.2020**

Herr Kreisdirektor Janke weist eingangs darauf hin, dass alle Aussagen zum jetzigen Zeitpunkt sowohl mit Blick auf die gesamtwirtschaftliche Leistungsfähigkeit als auch auf den Kreishaushalt mit großer Unsicherheit behaftet seien. Erst das Rechnungsergebnis 2020 werde zeigen, ob es tatsächlich coronabedingt massive negative Fehlentwicklungen gebe. Er geht auf Prognosen der Bundesregierung ein, wonach das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2020 im Vergleich zum ursprünglich erwarteten Wirtschaftswachstum um 7,6 Prozent schrumpfen werde. Auch aktuelle Meldungen der Bundesagentur für Arbeit über steigende Arbeitslosenzahlen würden eher eine Verschärfung als eine Entwarnung zeigen und seien deutliche Zeichen einer Rezession. Man rechne mit dem größten Einbruch des Wirtschaftswachstums seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland, auch weitaus schlimmer als in der Finanzkrise der Jahre 2008/2009. Diese massiven Auswirkungen würden auch am Kreis Unna nicht vorbeigehen.

Herr Kreisdirektor Janke geht dann auf die Entwicklungen beim Kreis Unna ein. Beim Jahresabschluss 2019 liege man im Gesamtergebnis 7,98 Millionen über Plan. Dieser positive Jahresabschluss müsse vollständig in die Ausgleichrücklage eingestellt werden, um negative Effekte gegenzufinanzieren. Auf der Grundlage zum Stichtag 31.05.2020 erhobener Daten würden sich im Wesentlichen in drei Bereichen deutliche Abweichungen ergeben. So müsse im Rahmen der Verlustabdeckung bei der Verkehrsgesellschaft Unna (VKU) aktuell von einer Verschlechterung in Höhe einer knappen Million Euro ausgegangen werden, u.a. durch die Umsetzung vorgeschriebener organisatorischer Maßnahmen und das Ausbleiben von Bargeldeinnahmen. Im Bereich Straßenverkehr würden coronabedingte Auswirkungen, u.a. durch die Schließung des Kreishauses, hochgerechnet bis zum Ende des Jahres zu einer Verschlechterung von 4,1 Millionen Euro führen, 3,1 Milli-

onen davon allein im Bereich der Bußgeldstelle. Schließlich mache sich im Fachbereich Arbeit und Soziales im Wesentlichen bei den Kosten der Unterkunft der Wirtschaftsabschwung bemerkbar. Eine Verbesserung in den Monaten Januar und Februar 2020 habe sich hier coronabedingt in den folgenden Monaten jedoch wieder ausgeglichen. Der Anstieg der Bedarfsgemeinschaften falle aber geringer aus als prognostiziert. Hier bestehe derzeit die vorsichtige Hoffnung, vielleicht mit dem Planansatz auszukommen. Dies gelte es aber im Blick zu behalten, da bei einem Ansatz in einer Größenordnung von 90 Millionen Euro Verschiebungen sehr schnell millionenschwer sein könnten. Man werde abwarten müssen, wie sich die Zahlen im Budgetbericht im September darstellten. Im Fachbereich Gesundheit und Verbraucherschutz kämen dann noch die Aufwendungen im Rahmen der Bekämpfung der Pandemie hinzu, hier im Wesentlichen für die Testkapazitäten, von denen man hoffe, diese von der Kassenärztlichen Vereinigung ersetzt zu bekommen.

Mittelfristig sollten die coronabedingten Schäden im Land Nordrhein-Westfalen (NRW) laut Landesregierung über eine Isolierung abgefangen werden, d.h. sie sollten im Jahresabschluss 2020 im Haushalt isoliert dargestellt und über die nächsten 50 Jahre kreditfinanziert werden. Dies Sorge auf der einen Seite für eine Transparenz und Übersicht über die Haushaltsschäden der Coronakrise. Die Kreditfinanzierung über einen so langen Zeitraum halte er jedoch für den falschen Weg, da damit das Problem auf nachfolgende Generationen verschoben würde. Vor diesem Hintergrund stelle das Konjunkturpaket des Bundes mit einer zusätzlichen Bundesbeteiligung von 25 Prozent an den Kosten der Unterkunft für den Kreishaushalt eine Verbesserung um 20 Millionen Euro dar. Diese Verbesserung beabsichtige man möglichst eins zu eins an die Städte und Gemeinden weiterzugeben, um dort wegbrechende Steuereinnahmen auszugleichen. Auch weitere Aspekte, u.a. auch im Bereich des ÖPNV, würden dazu führen, dass aus dem mehrere Milliarden schweren Konjunkturpaket des Bundes noch entsprechende Verbesserungen im Kreishaushalt ankämen.

Laut Kreisdirektor Janke werde aktuell kein Anlass gesehen, den Kreishaushalt im Rahmen einer Nachtragssatzung zu verändern. Dies wäre bis zum 31.12. des Jahres noch möglich. Darüber werde man im September entscheiden müssen. Zum formalen Vorgehen würde bis dahin für den gesamten kommunalen Raum noch eine Lösung auf landesgesetzgeberischer Ebene erwartet.

Von einer Haushaltssperre habe man bewusst abgesehen, da die Öffentliche Hand durch Investitionen und die weitere Verausgabung entsprechender Mittel wesentlich dazu beigetragen habe, dass der Einbruch der Konjunktur bisher nicht so massiv abgelaufen sei, wie man befürchtet habe.

Herr Bremerich bedankt sich für die CDU-Fraktion für den umfassenden Bericht des Kreisdirektors. Die Zahlen ließen für den Kreishaushalt hoffen. Trotzdem seien die Pandemiekosten immens und träfen im weitesten Sinne jeden. Man könne nur wünschen, dass die Pandemie durch die medizinischen Möglichkeiten bald beendet werden könne und sich in den nächsten Jahren sukzessive wieder bessere Wirtschaftsverhältnisse entwickelten.

Herr Stalz verleiht für die Freien Wähler seiner Freude über die höhere Beteiligung an den Kosten der Unterkunft durch den Bund Ausdruck. Auf seine Nachfrage zu den Zahlen der Bedarfsgemeinschaften weist Herr Kreisdirektor Janke darauf hin, dass die aktuell leichte Entwarnung in diesem Zusammenhang eine stichtagsbezogene sei. Herr Landrat Makiolla ergänzt, dass es die Jobcenter immer mit Zeitverzögerung treffen würde. Die Menschen, die arbeitslos würden, fielen als ALG I - Bezieher zunächst in die Zuständigkeit der Agentur für Arbeit, die im Augenblick mit höheren Fallzahlen kämpfe. Bevor die 20 Millionen für die Kosten der Unterkunft fließen würden, müsse zunächst noch eine Grundgesetzänderung erfolgen, was noch etwas dauern werde.

Herr Klostermann bedankt sich im Namen der FDP-Fraktion auch für den sehr umfangreichen Bericht des Kreisdirektors. Da die Krise noch nicht beendet sei, sei seines Erachtens auch die Finanzlage noch nicht

abschließend abzuschätzen. Er erkundigt sich, wie es sich mit den Haushalten der kreisangehörigen Kommunen in diesen Krisenzeiten verhalte.

Allgemein sei festzustellen, so Herr Kreisdirektor Janke, dass hinsichtlich zurückgehender Gewerbesteuer-einnahmen jede Kommune in NRW betroffen sei, ebenso was wegbrechende Einkommens- und Umsatzsteueranteile anbelange. Ein Stück weit würde dies durch das Konjunkturpaket kompensiert. Grundsätzlich sei aber zu sehen, dass nahezu alle kommunalen Haushalte durch die Krise in eine gewisse Schieflage gerieten. Da alle Instrumente zur Haushaltsicherung, im Rahmen des Stärkungspaktes und der Gesetzgebung in dieser aktuellen Krise nicht richtig anwendbar seien, seien durch die Landesregierung für die überörtlichen Aufsichtsbehörden einige Lockerungen erfolgt, z. B. hinsichtlich der Erfüllung der Haushaltssicherungskonzepte im Jahr 2020. Dies helfe zumindest schon einmal zur Krisenbewältigung in diesem Jahr, zu den weiteren Auswirkungen in den Städten und Gemeinden in den Folgejahren könne man derzeit keine Aussage machen.

Frau Cziehso schließt sich für die SPD-Fraktion dem Dank an die gesamte Kreisverwaltung für deren gute Krisenarbeit an. Des Weiteren teilt sie mit, dass man die gesonderte Darstellung und Finanzierung der coronabedingten Kosten nicht befürworte, da dadurch, auch vor dem Hintergrund der Altschuldenthematik nur noch weitere Schulden entstehen würden. Alles Weitere werde man zu dem unter dem folgenden Tagesordnungspunkt gestellten Antrag der SPD-Fraktion zum Rettungsschirm für Kommunen diskutieren.

Frau Schmeltzer-Urban (SPD-Fraktion) dankt Herrn Kreisdirektor Janke für seinen Bericht und hebt noch einmal lobend den sehr guten Abschluss des Haushaltes 2019 hervor. Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Pandemie würden sich ihres Erachtens immer noch weiterentwickeln und seien derzeit noch gar nicht abzuschätzen.

Punkt 5 Liquiditätssicherung für Kommunen

Die CDU-Fraktion nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Erörterung

Herr Goldmann begründet den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und geht auf den Resolutionskontext ein. Viele Kommunen hätten inhaltlich vergleichbare Forderungen formuliert. Zur Darstellung der finanziellen Größenordnungen geht er auf die Höhe der Liquiditäts- und Investitionskredite im Kreis ein und stellt diesen die Einnahmen aus dem Konjunkturpaket des Bundes sowie die vom Land zugesagten Hilfen für die anteilige Finanzierung der ausfallenden Gewerbesteuerereinnahmen gegenüber. Aufs Land betrachtet sei ein Anstieg coronabedingter Folgekosten um 6 Milliarden von aktuell 23 Milliarden auf 29 Milliarden zu verzeichnen. Dies bedeute für NRW eine absolute Rekordverschuldung und treibe die Städte weiter in die Schuldenfalle. Zudem mache es alle bisher erzielten Konsolidierungserfolge zunichte. Das Gesetz zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen in den kommunalen Haushalten sei aus seiner Sicht auch kein wirklicher Rettungsschirm. Für eine nachhaltige Entschuldung und Vermeidung einer zukünftigen weiteren Verschuldung der Kommunen bedürfe es einer qualifizierten Altschuldenregelung. Er bitte daher um Unterstützung des Resolutionsentwurfes.

Frau Cziehso begründet den Antrag der SPD-Fraktion, mit dem der Landrat beauftragt werden solle, die darin formulierten Forderungen gegenüber der Landesregierung zu vertreten. Der Bund habe den Ländern finanzielle Entlastung zukommen lassen und man erwarte, dass das Land, wie im Antrag dargestellt, auch

den Kreisen und Städten von der Entlastung etwas weitergebe. Bei den Kosten der Unterkunft kämpfe man bereits seit 20 Jahren darum, diese in erhöhtem Umfang erstattet zu bekommen. Das Land NRW möge dafür sorgen, dass auf Bundesebene diese berechnete Forderung auch umgesetzt werde. Im Bereich des Öffentlichen Personennahverkehrs würden die vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel ungefähr hälftig die Einnahmeausfälle und Mehraufwendungen decken. Auch hier sei das Land gefordert, seinen Teil der Abmachung einzuhalten und die restlichen noch fehlenden Mittel an die Träger dieser Personennahverkehre zu überweisen. Vor dem finanztechnischen Hintergrund sei es aber insbesondere wichtig, die ganz realen Auswirkungen auf die Menschen und ihr Leben hier im Kreis im Blick zu haben; deshalb müsse man für diese Forderungen kämpfen.

Herr Klostermann führt für die FDP-Fraktion aus, dass die Landesregierung bereits Ende März einen Acht-Punkte-Plan mit Hilfsmaßnahmen zum Schutz der Kommunen in NRW und zur Erhaltung der finanziellen Handlungsfähigkeit verabschiedet habe und geht auf die einzelnen Initiativen dieses Planes ein. Dies zeige, dass die Landesregierung in der Lage sei, unkomplizierte Lösungen zu schaffen und ihren Anteil zu tragen. Auch zum Thema Personennahverkehr gebe es bereits eine Zusage, dass die Differenz über die Bundeshilfe hinaus vom Land getragen werden solle. Und letztlich habe sich das Land NRW auch erfolgreich auf Bundesebene dafür eingesetzt, dass die KdU-Mittel auf 75 % Höchstbeteiligung gestärkt würden. Als Adressat in der Altschuldenfrage sehe man eher den Bundesfinanzminister. Die Landesregierung habe einen guten Job gemacht, unbürokratisch und schnell gehandelt und sei auf einem guten Weg. Sie benötigte keine Resolutionen für ihre Arbeit. Die FDP-Fraktion werde daher weder dem SPD-Antrag noch dem Resolutionsentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zustimmen.

Herr Stalz teilt mit, dass es gerade jetzt in dieser Zeit der Krise der richtige Moment sei, um endlich die Altschuldenthematik der Kommunen zu lösen. Das Leben spiele sich vor Ort ab und hier müsse auch das Geld investiert werden. Im Ruhrgebiet seien die Kommunen schließlich nicht selbstverschuldet, sondern durch Strukturwandel, steigende finanzielle Anforderungen und drastischen Einnahmekürzungen in diese hohe Verschuldung geraten. Grundsätzlich hätte die FW ein gemeinsamer Antrag im Kreistag besser gefunden. Er werde für die Freie Wählergemeinschaft dem SPD-Antrag zustimmen, da dieser der weitergehende sei.

Frau Cziehso entgegnet auf Herrn Klostermanns Ausführungen, dass von den Zusagen des Landes noch keine einzige bisher in praktisches Handeln umgesetzt worden sei, was genau der Punkt sei, den man hier jetzt einfordere.

Herr Goldmann betont, dass das Land NRW im eigenen Koalitionsvertrag fixiert habe, den Kommunen in NRW in Fragen der Altschulden zu helfen und sie substanziell bei der Lösung ihrer Probleme unterstützen wolle, da sehe er die Resolution beim Land genau an der richtigen Stelle. Dort seien sie nun gefordert. Man wolle die Anstrengungen der Landesregierung auch nicht klein reden, aber Überlegungen wie das Separieren der coronabedingten Kosten und deren Abtragung über 50 Jahre stellten faktisch überhaupt keine Entlastung der betroffenen Kommunen und Gebietskörperschaften dar.

Die Linksfraktion, so Herr Sell, halte die Abschreibungsmöglichkeit zu Lasten der nachfolgenden Generationen ebenfalls für keine gute Option. Das Land NRW habe zudem auch bisher noch nicht seinen Anteil an den Gewerbesteuer ausfällen übernommen. Man stimme dem zu, dass die langjährige Altschuldenfrage endlich gelöst werden müsse. Das Land habe die Pflicht und Schuldigkeit, die Kommunen und auch die Kreise zu unterstützen, um die Bürgerinnen und Bürger vor Ort nicht noch mehr zu belasten. Für das Geld aus dem Stärkungspaktpaket sei man dankbar, so bekomme Selm als Stärkungspaktkommune davon 1,1 Millionen Euro jeweils für 2020 und für 2021. Jedoch reiche dies bei Weitem nicht aus. Die Linksfraktion werde beiden

Resolutionen zustimmen, wobei man es auch für sinnvoller gehalten hätte, diese im Vorfeld miteinander abzustimmen und eine gemeinsame abzugeben.

Herr Dr. Seier (GFL-Lünen/ UWG-Selm) erklärt, dass er sich bei beiden Anträgen enthalten werde. Inhaltlich stehe er zu den Resolutionen. Vieles sehe er jedoch im Kontext des Wahlkampfes. Auch aus seiner Sicht hätte eine gemeinsame Resolution sicher mehr Zustimmung gefunden. Er stimme Herrn Stalz zu, dass gerade jetzt die richtige Zeit sei, um mehr Unterstützung von Bund und Land einzufordern.

Auf Nachfrage von Herrn Landrat Makiolla ergeben sich keine weiteren Wortmeldungen. Es folgt daher die Abstimmung über die Anträge. Laut Herrn Landrat Makiolla stehen beide Anträge nebeneinander und können beide beschlossen werden.

Da der Antrag der SPD-Fraktion (Drucksache 090/20) der inhaltlich weitergehende sei, werde dieser zuerst abstimmt. Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen (Beschluss und Abstimmungsergebnis s. unter Punkt 5.2)

Es folgt die Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 093/20). Der Antrag wird mehrheitlich beschlossen (Beschluss und Abstimmungsergebnis s. unter Punkt 5.1)

Punkt 5.2 090/20 Kommunale Handlungsfähigkeit erhalten - Kommunen und kommunale Unternehmen unter den Rettungsschirm; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der SPD-Fraktion vom 11.05.2020 und Antrag vom 15.06.2020

Erörterung

s. unter Punkt 5

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, angesichts der coronabedingten Auswirkungen gegenüber dem Land Nordrhein-Westfalen darauf hinzuwirken, dass

- Mittel aus dem Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise zur Kompensation kommunaler Steuerausfälle zur Verfügung gestellt werden und damit hälftig vom Land die Gewerbesteuer ausfälle übernommen werden,
- kommunale Unternehmen in den Rettungsschirm des Landes einzubeziehen sind,
- das Land die Mittel des Bundes für den „Rettungsschirm ÖPNV“ hälftig aufstockt, um den Rückgang der Fahrgeldeinnahmen zu kompensieren,
- die in den Kommunen zusätzlich benötigte Liquidität sicherzustellen ist und in diesem Zusammenhang auch die Altschuldenfrage endlich geklärt werden sollte – auch vor dem Hintergrund, dass der Bund über sein aktuelles Konjunkturpaket das Land NRW in die Lage versetzt, das Thema Altschulden einer nachhaltigen Lösung zuzuführen,
- die Erhöhung der Finanzausgleichsmasse und der Quote für den kommunalen Finanzausgleich erfolgen muss,

- die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft auch in NRW verlässlich auf 75 % erhöht werden soll und
- eine vollständige Übernahme der Kosten für die Aussetzung der Elternbeiträge (OGS und Kindertagesstätten) erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (26 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN, des Mitglieds der FW und des Landrates, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion, 1 Enthaltung der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm / die CDU-Fraktion hat an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen)

Punkt 5.1 093/20 Rettungsschirm für Kommunen; Tagesordnungspunktaufnahmeverlangen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.04.2020 und Antrag vom 22.06.2020

Erörterung

s. unter Punkt 5

Beschluss

Resolution des Kreistages des Kreises Unna

Ein Altschuldenfonds zur Sicherung der kommunalen Handlungsfähigkeit

Der Kreistag Unna begrüßt die von den Regierungsparteien im Bundestag im Rahmen des Konjunkturpakets vorgestellten Maßnahmen zur Unterstützung und Entlastung der Kommunen. Hierzu zählen der Ausgleich der Gewerbesteuer ausfälle im laufenden Jahr und vor allem die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft. Gleichzeitig fehlt aber bedauerlicherweise eine Lösung der Altschuldenproblematik, obwohl Äußerungen des Bundesfinanzministers im Vorfeld der Einigung diese Hoffnung durchaus genährt hatten.

Jetzt ist das Land gefordert. Wir erinnern daher die nordrhein-westfälische Landesregierung an die im Koalitionsvertrag von CDU und FDP vereinbarte Beteiligung des Landes am Abbau der kommunalen Altschulden und erwarten, dass nun kurzfristig ein eigenes Konzept für die Lösung des Altschuldenproblems entwickelt und umgesetzt wird, wie es andere Bundesländer schon getan haben. Zur Wiederherstellung der vom Grundgesetz geforderten Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse muss die Landesregierung jetzt unverzüglich eine eigene wirksame Lösung schaffen.

Ein gemeinsam von den Kommunen und dem Land getragener Altschuldenfonds mit einer langfristig niedrigen Verzinsung der Schulden könnte die Kommunen vom Kostenrisiko steigender Zinslasten befreien und einen wichtigen Beitrag zur dauerhaften Rückgewinnung der kommunalen Handlungsfähigkeit leisten. Ein solches Entschuldungskonzept sollte die vollständige Tilgung der Kassenkredite innerhalb der nächsten 30, maximal 35 Jahre vorsehen. Dazu stehen ohnehin schon mindestens die 440 Millionen Euro jährlich zur Verfügung, die nicht mehr für den Stärkungspakt benötigt werden. Der kommunale Anteil könnte über eine Abführung der Zinsentlastung aus den Kommunalhaushalten erfolgen und jährlich bis zu 250 Millionen Euro erbringen.

Dazu erklärt sich der Kreistag Unna ausdrücklich bereit.

Mit den Entscheidungen des Bundes für eine dauerhafte Entlastung im Sozialbereich und einem solchen Altschuldenfonds wäre ein großer Schritt getan. Im Interesse einer langfristigen Perspektive und einer Garantie für die künftige Handlungsfähigkeit brauchen wir beides: den Abbau der Altschulden und eine ursachenadäquate Neuordnung der Aufgaben, die die Kommunen übernehmen. Hierzu gehört auch eine Anpassung der Landeszuweisungen für die Flüchtlingsfinanzierung, die seit Monaten in Aussicht gestellt, aber nicht umgesetzt wurde.

Hier im Kreis Unna haben wir in der Corona-Pandemie die Entscheidungen von Bund und Land engagiert und zuverlässig umgesetzt. Gerade dieses Engagement beweist, wie wichtig die kommunale Handlungsfähigkeit und daher die Unterstützung des Landes sind.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (25 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Landrates, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion, 2 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm und des Mitglieds der FW) / die CDU-Fraktion hat an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen)

Punkt 6 072/20 Entwurf des Jahresabschlusses 2019

Beschluss

Der am 25.05.2020 vom Kämmerer aufgestellte und vom Landrat bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2019 (einschl. Anlagen) wird zur weiteren Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss überwiesen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 7 068/20 Jahresbericht Kennzahlen 2019

Der Jahresbericht Kennzahlen 2019 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 8 021/20/1 Ermächtigungsübertragungen für investive Auszahlungen 2019 / 2020

Die Übersicht der Ermächtigungsübertragungen vom Haushaltsjahr 2019 in das Haushaltsjahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 9 Strukturen der Beteiligungen des Kreises zielorientiert weiterentwickeln

Erörterung

Herr Landrat Michael Makiolla geht auf die zu diesem Punkt vorliegenden Drucksachen ein, drei zu Änderungen der Gesellschaftsverträge von VBU, UKBS und WFG sowie einer zur Übertragung von Geschäftsanteilen an die UKBS und erläutert deren Beratungsstatus. Dann eröffnet er die Diskussion über die zielorientierte Weiterentwicklung der Strukturen der Beteiligungen des Kreises.

Frau Cziehso erklärt, dass man grundsätzlich den Konzerngedanken im Kreis Unna unter Beachtung der Beteiligungen weiter stärken wolle, indem man den Gesellschaftszweck der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft (VBU) in ihrer Holdingfunktion über den abfallwirtschaftlichen Bereich hinaus erweitere, um auch Tochterunternehmen oder andere Beteiligungen dort mit eingliedern zu können. Man verspreche sich davon Synergieeffekte, u.a. steuerrechtlicher, vergaberechtlicher, aber auch rein praktischer Art, sowie eine Steigerung des Leistungsangebots. Es sei erfreulich, dass sich nach langer Diskussion nun auch die Aufsichtsräte und Gesellschafterversammlungen, insbesondere der UKBS und der WFG, diesem Vorschlag angeschlossen hätten. Die SPD-Fraktion unterstütze die Vertragsänderungen und die Übertragung der Geschäftsanteile ausdrücklich.

Herr Bremerich teilt mit, dass die CDU-Fraktion seit vielen Jahren ähnliche Strukturveränderungen im Konzern Kreis Unna gefordert habe und dem Ganzen daher natürlich zustimmen werde.

Herr Klostermann führt aus, die FDP-Fraktion habe solchen Veränderungen immer schon offen gegenüber gestanden. Diese Diskussion werde nun schon seit Jahren geführt. Es sei der richtige Schritt, die weiteren Beteiligungen des Kreises Unna in die VBU in ihrer Funktion als Holding einzugliedern. Dieses System habe sich auch in der Wirtschaft gut bewährt. Seine Fraktion werde den Beschlussvorschlägen zustimmen. Man bedanke sich bei der Verwaltung und den Geschäftsführungen für die entsprechende Ausarbeitung.

Frau Schneider teilt mit, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sich mit der Entscheidung schwer getan habe, da man nicht zu ähnlichen Verhältnissen wie in angrenzenden Nachbarstädten kommen möchte. Man wolle, dass der Kreistag weiterhin Einfluss auf seine Gesellschaften habe und auch mitbestimmen könne. Sie würden den Änderungen heute zustimmen, das Ganze aber weiterhin kritisch begleiten.

Herr Landrat Makiolla betont, dass heute eine Ausgangsposition beschlossen werde, über deren Ausgestaltung erst der neue Kreistag nach der Kommunalwahl entscheiden werde.

Herr Dr. Seier (GFL-Lünen/UWG-Selm) teilt mit, dass er die heutigen Entscheidungen mittragen werde, auch wenn er glaube, dass dieses gesamte Konstrukt noch nicht ausreichend diskutiert worden sei. Er sei ein Befürworter kommunaler Strukturen und kommunaler Gesellschaften, weil ein kommunaler Ansatz mehr Einfluss haben könne.

Her Kampmann (GFL-Lünen/UWG-Selm) schließt sich den Ausführungen von Herrn Dr. Seier an. Er habe sich mit der Entscheidung auch schwer getan und deshalb im gestrigen Kreisausschuss noch enthalten. An der einen oder anderen Stelle hätte er sich lieber eine Art Konsortialvertrag gewünscht. Er werde heute aber auch zustimmen und es zukünftig ebenfalls kritisch begleiten.

Herr Sell erklärt für die Linksfraktion auch die Zustimmung zu den Beschlussvorschlägen. Für störend halte man allerdings den Konzernbegriff, da man diesen mit Gewinnmaximierung assoziiere. Aufgabe der Kommunen sei es, in erster Linie für die Menschen da zu sein.

Punkt 9.1 013/20/1 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Erörterung

s. unter Punkt 9

Beschluss

1. Den in Anlage 1 zur Drucksache 013/20/1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der VBU wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der VBU werden beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9.2 017/20/1 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS)

Erörterung

s. unter Punkt 9 _

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass es hier um den Gesellschaftsvertrag in der Fassung gehe, wie er am 27.05.2020 vom Aufsichtsrat und am 17.06.2020 von der Gesellschafterversammlung beschlossen worden sei.

Beschluss

1. Den in Anlage 1 zur Drucksache 017/20/1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der UKBS wird zugestimmt.
2. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der UKBS werden beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9.3 018/20/1 Änderung des Gesellschaftsvertrags der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG)

Erörterung

s. unter Punkt 9

Beschluss

1. Den in der beigefügten Anlage zur Drucksache 018/20/1 dargestellten Änderungen des Gesellschaftsvertrags der WFG wird zugestimmt.
2. Die von den Vertretern des Kreises Unna in den Gremien der WFG gefassten Beschlüsse werden bestätigt.
3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 9.4 019/20/1 Übertragung von Geschäftsanteilen an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU)

Erörterung

s. unter Punkt 9

Beschluss

1. Der Kreis Unna überträgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt seine Geschäftsanteile an der Unnaer Kreis- Bau- und Siedlungsgesellschaft mbH (UKBS) und an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) auf die Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU). Soweit hierfür auch die Zustimmung von Gremien der UKBS oder der WFG erforderlich sind, werden die entsandten Vertreter des Kreises Unna beauftragt, entsprechenden Beschlussvorschlägen zuzustimmen.
Der Landrat wird ermächtigt, die als Anlage 1 (UKBS) und Anlage 2 (WFG) zur Drucksache 019/20/1 beigefügten Geschäftsanteilsübertragungsverträge abzuschließen.
2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 10 084/20 Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) aus der newPark GmbH

Erörterung

Herr Goldmann erinnert daran, dass sich seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN damals gegen die mittelbare Beteiligung über die WFG an der newPark GmbH ausgesprochen habe. Insofern stimme man diesem Beschlussvorschlag gerne zu und hoffe, wenigstens einen Teil des investierten Geldes wieder zurückbekommen zu können.

Beschluss

1. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) beendet rückwirkend zum 01.01.2020 ihre Mitgliedschaft als Gesellschafterin der newPark Planungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH (newPark GmbH).
2. Die von den Vertretern des Kreises Unna in den Gremien der WFG gefassten Beschlüsse werden bestätigt.
3. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 11 085/20

**Austritt der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH
(WFG) aus der Technopark Kamen GmbH**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erläutert den Beratungsstatus der Drucksache und erinnert daran, dass in der vergangenen Woche die Kooperationsvereinbarung über die weitere Zusammenarbeit zwischen der WFG und der Stadt Kamen allen Kreistagsmitgliedern zur Kenntnisnahme übersandt worden sei.

Herr Goldmann sieht für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN diese Vereinbarung nicht als vertrauensbildende Maßnahme an. Ursprünglich sei beschlossen worden, enger mit den einzelnen Technologieparks zusammenzuarbeiten, es gebe ja mehr als den in Kamen. Natürlich müsse man dem Wunsch der Stadt Kamen hier nachkommen. Es bleibe jedoch ein leichter Beigeschmack.

Herr Stalz erinnert ebenfalls an den Beschluss des Kreistages über die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Technologiezentren im Kreis. In erster Linie, um zu erreichen, in größerem Maßstab zu denken, mehr Arbeitsplätze zu schaffen, effektiver zu werden und sich auch in der Gesamtheit besser aufzustellen. Das die WFG nun aus der Kamener Technopark GmbH austreten solle und die weitere Zusammenarbeit mit der Stadt Kamen im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung geregelt werde, halte die Freie Wählergemeinschaft für den falschen Weg. Nicht zuletzt auch mit Blick auf das Regionale Entwicklungskonzept, wo gerade Gründer- und Technologiegesellschaften eine große Rolle spielten und auch im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes auf regionaler Ebene.

Frau Cziehso erklärt, dass die SPD-Fraktion den Beschluss damals auch mit gefasst habe, die Zusammenarbeit der Technologiezentren untereinander zu untersuchen und die Möglichkeiten auszuloten. Aber es gebe auf der anderen Seite den Wunsch der Stadt Kamen, den man nicht ignorieren könne. Man könne sich durchaus gut vorstellen, dass die von der Stadt Kamen mit der WFG geschlossene Kooperationsvereinbarung mit Leben gefüllt werden könne.

Beschluss

1. Die Vertreter des Kreises Unna in den Gremien der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH (WFG) werden beauftragt, die notwendigen Beschlüsse zu fassen, um dem Wunsch der Stadt Kamen nachzukommen, dass die WFG aus der Technopark Kamen GmbH (TPK GmbH) austritt.
2. Der Landrat wird beauftragt, das kommunalaufsichtliche Anzeigeverfahren durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (40 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Landrates, 1 Nein-Stimme des Mitglieds der FW)

Punkt 12 067/20

Regionales Entwicklungskonzept Kreis Unna

Erörterung

Herr Landrat Makiolla verliest eingangs einige grundsätzliche Anmerkungen zum Regionales Entwicklungskonzept (REK). (Der Text ist als Anlage 2 dieser Niederschrift beigefügt). Zur Drucksache der Verwaltung gebe es einen Antrag der SPD-Fraktion sowie einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU und

FDP. Vor der Sitzung sei ihm von CDU- und FDP-Fraktion ein aktualisierter Antragstext vorgelegt worden, der den bisherigen ersetze.

Frau Cziehso teilt für die SPD-Fraktion mit, dass man in dem Entwurf des Regionalen Entwicklungskonzeptes eine gute Grundlage für die zukünftige Entwicklung von Projekten nach dem Strukturstärkungsgesetz, aber auch für andere Förderprogramme, sehe. Es enthalte eine gute Analyse der Verhältnisse im Kreis Unna, seiner Stärken und Schwächen und benenne die wichtigen Punkte. Daher werde man dem Konzept heute zustimmen, um es auf den Weg zu bringen. Man werde sich konstruktiv, zusammen mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden, an der Entwicklung von Projekten beteiligen.

Herr Bremerich begründet für die CDU-Fraktion den gemeinsamen Antrag. Er bezieht sich auf eines der Ziele der Wirkungsorientierten Steuerung in der Haushaltspolitik des Kreises, wonach der Kreis Unna zum wirtschaftsfreundlichsten Kreis mit dem Ziel der Vollbeschäftigung entwickelt werden solle. Vor diesem Hintergrund sei die Veränderung des Bereiches Energie von besonderer Bedeutung, und darauf sollte das REK auch ausgerichtet sein. Die drei Aspekte unter denen das REK nachgeschärft werden sollten, seien im Antrag aufgelistet. Bislang sei nach ihrer Wahrnehmung nicht klar, was das REK konkret bewirken solle. Es fehle an einem klar definierten Ziel. Als dieses Ziel sehe man die Vollbeschäftigung im Kreis Unna an. Die Analyse im REK sei weitgehend zutreffend, das Thema Digitalisierung sei nicht ausreichend vertieft und der Bereich Innovation zu zurückhaltend behandelt. Emissionsschutz und Verkehrswende würden dahingegen überbetont. Es sei deshalb notwendig, in Abstimmung mit den vor Ort betroffenen Kommunen vor Beschluss des REK gemeinsam Ziele zu erarbeiten. Einwendungen und zusätzliche Anmerkungen zum Konzept hätte es von Seiten der CDU- und auch der FDP-Fraktion vorab gegeben. Nur habe es offenbar keinen Konsens gegeben.

Herr Landrat Makiolla betont, dass seit längerem schriftliche Änderungsanträge angekündigt worden seien, die er jedoch nicht erhalten habe.

Herr Klostermann ergänzt für die FDP-Fraktion die Ausführungen von Herrn Bremerich. Man sei der Überzeugung, dass die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG) für die Beauftragung mit der Begleitung der Erstellung des REK nicht der legitimierte Partner gewesen sei. Die Diskussionen hätten in den zuständigen Ausschüssen und letztendlich im Kreistag erfolgen müssen, da dieser das von den Bürgern und Bürgerinnen gewählte und legitimierte Vertretungsorgan sei und nicht der Aufsichtsrat der WFG. Inhaltlich, darauf habe man in der Vergangenheit schon mehrfach hingewiesen, sei die Positionierung des Kreises Unna in der Zielgestaltung hinsichtlich Wirtschaft, Arbeit und Vollbeschäftigung einfach nicht stark genug, und das fehle ihnen auch in dem REK, daher habe man sich zu dem gemeinsamen Antrag mit der CDU-Fraktion entschlossen.

Herr Wiggermann ergänzt die Ausführungen von Frau Cziehso und begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Man wolle das Thema Ausbildung in den Vordergrund des Konzeptes stellen, nicht als größtes und einziges, aber als ein wichtiges Ziel. Der Kreis beschäftige sich damit schon seit Jahren in den verschiedensten Bereichen und unterschiedlichsten Formen, doch laut Analyse der Firma agiplan sei die Ausbildung im Kreis Unna qualitativ durchaus verbesserungsfähig. Hier müsse man einen Schritt weiter gehen. Gute Arbeit sei etwas, das man über gute Ausbildung und höhere Qualifizierung sicherstellen könne. Deswegen habe man als eine Art Versprechen das Wort „Garantie“ in den Antrag aufgenommen. Hier müssten die Angebote für die Bewerber*innen deutlich verbessert werden, wenn man nachhaltig die Beschäftigungsstruktur im Kreis Unna stärken wolle. Darüber hinaus müssten konkrete Projekte auch im Interesse der Arbeitgeber entwickelt werden. Hier gehe es um eine mittelfristige, nachhaltige Aufstellung der Region hinter dem Thema Ausbildung,

mit der Absicht das später miteinander auszugestalten, Daher wolle man das in diesem Konzept verankern. Dem Thema Vollbeschäftigung als oberstes Ziel, dem alles untergeordnet werde ohne die Formulierung von gleichwertigen Zielen und Rahmenbedingungen, könne die SPD-Fraktion nicht zustimmen.

Herr Goldmann weist darauf hin, dass der Landrat in seiner Eingangsrede deutlich ausgeführt habe, was das REK konkret bewirken solle. Er stimme Herrn Wiggermann zu, dass es hier nicht primär um Vollbeschäftigung gehe, noch nicht mal primär um Klimaschutz, Verkehrswende und Stärkung des sozialen Zusammenhaltes. Es gehe hier insbesondere um den Strukturwandel mit Blick auf eine Inanspruchnahme von Fördermitteln in adäquatem Umfang, und darum, wettbewerbsfähige Projekte im Kreis sowie im regionalen Umfeld zu platzieren. Dies sei seit Mai vergangenen Jahres in der öffentlichen Diskussion und spätestens seit letztem Dezember würde man im Kreistag darüber reden. Gerade weil der Kreis mit vier Kohlekraftwerkstandorten ganz besonders betroffen sei, müsse alles dafür getan werden, die Revitalisierung gerader dieser Flächen im konstruktiven Dialog mit den beteiligten kreisangehörigen Kommunen zeitnah hinzubekommen. Die Handlungsfelder seien bekannt: Durchgängige Bildung, Innovative Wirtschaft, Zukunftssichere Flächen, Optimierte Infrastruktur und multimodale Mobilität sowie Energiewende und Klimaschutz. Nun sei man gefordert, Projekte zu formulieren, die diesem Anspruch gerecht würden. Es sei nun nicht mehr die Zeit, die Debatte wieder in die Fachausschüsse zu geben. Die Vorteile, die man gegenüber allen anderen durch die Firma agiplan und die guten Kontakte der WFG erzielt habe, dürften nicht aufs Spiel gesetzt werden. Sicherlich könne man noch zahlreiche Themenfelder hier einbringen, doch heute gehe es darum das Konzept endlich zu verabschieden, um dann im Dialog mit allen Beteiligten konkrete Projekte entwickeln zu können. Er appelliere an die Antragsteller der CDU- und der FDP-Fraktion, ihren Antrag zu modifizieren oder zurückzunehmen, damit das REK heute mit einer deutlichen Mehrheit im Kreistag beschlossen werden könne.

Laut Herrn Stalz (Freie Wählergemeinschaft) enthalte die Analyse klare und deutliche Aussagen. Vieles davon sei auch schon in den Fachausschüssen vorgetragen worden. Er frage nach, bei wem im Rahmen der weiteren Umsetzung des Konzeptes die organisatorische Federführung liege. Inhaltlich unterstütze er den Antrag der SPD-Fraktion, obwohl er glaube, dass eine „Garantie“ wohl schwerlich abzugeben sei.

Herr Landrat Makiolla teilt Herrn Stalz auf seine Nachfrage hin mit, dass die WFG bereit sei, das Ganze in enger Abstimmung mit den Städten und Gemeinden und der Business Metropole Ruhr (BMR) zu managen. Er halte dies für extrem effizient. Es bestehe dort ein hervorragendes Netzwerk über die BMR in das Wirtschaftsministerium hinein, sodass man gut aufgestellt sei und sofort loslegen könne, wenn der Startschuss fiele.

Frau Cziehso teilt mit, sie finde es gut, dass die CDU-Fraktion grundsätzlich bereit sei, heute über das REK zu beschließen, jedoch suggeriere auch der neu formulierte Antrag von CDU- und FDP-Fraktion, dass hier etwas noch nicht fertig sei und noch bearbeitet werden müsse. Zudem komme der Punkt Vollbeschäftigung wieder ins Spiel. Vor diesem Hintergrund könne man dem Antrag nicht zustimmen.

Herr Meyer (CDU-Fraktion) erklärt, dass er ebenfalls Probleme mit der Formulierung „Garantie einer zukunftsfähigen Ausbildung“ im Antrag der SPD-Fraktion habe und erläutere dazu seine Bedenken.

Herr Bremerich teilt im Nachgang zu den Äußerungen des Landrates mit, dass die CDU-Fraktion durchaus schriftlich Stellung zum REK genommen habe und verweist auf die Anlagen zur Drucksache.

Herr Landrat Makiolla stellt klar, dass ihm über die Stellungnahme hinaus Änderungsanträge angekündigt worden waren, die er dann aber nicht erhalten habe.

Frau Schneider betont, dass man nun am Anfang eines Prozesses stehe, bei dem man gute, zukunftsgerichtete Projekte auf den Weg bringen könne. Sie warne davor, das zu verzögern. Auf einen solchen Prozess müsse man sich einlassen, mitarbeiten und ihn auch mitgestalten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei dazu bereit.

Herr Klostermann weist darauf hin, dass er die WFG durchaus für die richtige Stelle halte, um die Koordination des Ganzen vorzunehmen. Er halte jedoch an seiner Kritik fest, dass sie nicht legitimiert gewesen sei, die entsprechenden Ausarbeitungen in Auftrag zu geben. Er bitte darum, das zu trennen. Herr Landrat Makiolla stellt klar, dass die Legitimation der WFG durch ihn erfolgt sei. Er habe die WFG beauftragt.

Da sich keine weiteren Wortmeldungen mehr ergeben, geht Herr Landrat Makiolla zur Abstimmung über. Da der gemeinsame Antrag der CDU-/FDP-Fraktion der weitergehende sei, werde er zunächst über diesen, danach über den Antrag der SPD-Fraktion und danach über die Drucksache zum REK mit eventuellen Änderungen/Ergänzungen abstimmen lassen.

Der gemeinsame Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 23.06.2020 (DS 091/20) wird mehrheitlich nicht beschlossen (Beschlussvorschlag und Abstimmungsergebnis s. unter Punkt 12.2)

Der Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2020 (DS 079/20) wird mehrheitlich beschlossen (Beschluss und Abstimmungsergebnis s. unter Punkt 12.1)

Es folgt die Abstimmung über die Drucksache 067/20 zum Regionalen Entwicklungskonzept.

Beschluss

Das der Drucksache 067/20 als Anlage 4 beigefügte Regionale Entwicklungskonzept (incl. eingearbeiteten Änderungen) sowie der Ergänzung durch den Antrag der SPD-Fraktion (DS 079/20) wird beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, das Regionale Entwicklungskonzept an die Business Metropole Ruhr (BMR) zu senden.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (26 Ja-Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Landrates; 13 Nein-Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion)

Punkt 12.2 091/20 Gemeinsamer Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion vom 23.06.2020 zur DS 067/20

Erörterung

s. unter Punkt 12

Beschlussvorschlag

Das von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Unna mbH vorgelegte Regionale Entwicklungskonzept (REK) wird als Grundlage für die Beratungen im Kreistag beschlossen.

Der Landrat wird beauftragt, das REK insbesondere unter folgenden Aspekten zu bearbeiten:

- Auswirkungen von Industrie 4.0 auf den Wirtschaftsstandort Kreis Unna und Entwicklung von Strategien die Digitalisierung der industriellen Produktion sowie von gewerblichen Dienstleistungen
- Forschung und Entwicklung im Bereich „ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft“ und Positionierung des Kreises Unna als „Innovationscluster ressourcenschonende Kreislaufwirtschaft“
- Einbeziehung von Anforderungen von Klimaanpassung und Krisen-Resilienz (Grundlagen: Deutscher Bundestag, Drucksache 17/12051 und konkrete Lehren aus der Corona-Pandemie) sowie Entwicklung von Strategien zur Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Betätigung im Kreis Unna im Krisenfall.

Die Ziele des REK werden durch die zuständigen Fachausschüsse und durch den Kreistag erarbeitet und beschlossen.

Das wichtigste Ziel des REK soll die Herstellung von Vollbeschäftigung im Kreis Unna sein.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (26 Nein-Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Landrates; 13 Ja-Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion)

Punkt 12.1 079/20 Garantie einer zukunftsfähigen Ausbildung im Regionalen Entwicklungskonzept Kreis Unna verankern; Antrag der SPD-Fraktion vom 01.06.2020

Erörterung

s. unter Punkt 12

Beschluss

Das Regionale Entwicklungskonzept Kreis Unna 2019 (Anlage 4) ist auf Seite 47 im Handlungsfeld 1 „Durchgängige Bildung“ wie folgt zu ergänzen:

„Eine weitere Steigerung der höheren Schulabschlüsse, vor allem aber eine deutliche Verbesserung der Eintritts- und Abschlussquoten bei Berufsausbildungen sind hierbei besondere Aufgaben.

Auf Seite 47 wird der Abschnitt „Maßnahmebereiche“ durch einen Spiegelstrich ergänzt:

„Garantie einer zukunftsfähigen Ausbildung für alle interessierten und geeigneten jungen Menschen im Kreis Unna

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (26 Ja-Stimmen der Fraktion von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Landrates; 13 Nein-Stimmen der CDU- und der FDP-Fraktion)

Punkt 13 039/20/2 Öffentlicher Dienstleistungsauftrag des Kreises Unna gegenüber der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH

Erörterung

Herr Landrat Makiolla geht auf die Drucksache ein und erläutert deren Beratungsstatus. Dazu liege ein Antrag der SPD-Fraktion (DS 078/20) vor. Vor Einstieg in die Beratung macht Herr Landrat Makiolla einige grundlegende Anmerkungen:

So zähle die heutige Entscheidung wohl zu den wichtigsten und folgenreichsten politischen Beschlüssen in der laufenden Wahlperiode dieses Kreistages. Man entscheide heute über die Struktur des öffentlichen Nahverkehrs in den kommenden zehn Jahren. Er empfehle, dieser Vorlage zuzustimmen und damit dem eigenen Verkehrsunternehmen den Auftrag zu erteilen, in den nächsten zehn Jahren die Busverkehre im Kreisgebiet zu gewährleisten. Er unterbreite diese Empfehlung in dem Wissen, dass es sich bei der Verkehrsgesellschaft Unna (VKU) um eines der innovativsten und wirtschaftlichsten Busunternehmen handle, das es in Deutschland und Nordrhein-Westfalen außerhalb der Großstädte gebe. Die VKU habe in den vergangenen Jahrzehnten gezeigt, dass sie auch in schwierigen Zeiten in der Lage sei, den Anforderungen eines regionalen Busverkehrs in hervorragender Weise gerecht zu werden und gerade die letzte Zeit der Coronakrise habe gezeigt, wie gut es gewesen sei, hier ein kommunales Busunternehmen zu haben, was den Anforderungen entsprechend in dieser Zeit auch tätig geworden sei. Er glaube, dies sei eine gute Ausgangsbasis, um den ÖPNV im Kreis Unna in den kommenden Jahren innovativ in Richtung einer Verkehrswende/Mobilitätswende weiterzuentwickeln und vor allem auch die Mobilitätswende zu gestalten. In diesem Sinne bitte er um Zustimmung zu dieser Beschlussvorlage.

Herr Bremerich erklärt für die CDU-Fraktion die Zustimmung zur Erteilung des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) an die VKU. Er erinnert an die rechtlichen Unsicherheiten, auch innerhalb des Europäischen Raumes, die während der Entstehung des ersten Öffentlichen Dienstleistungsauftrages Probleme bereitet und sich nun zum Positiven hin geklärt hätten. Dies gebe die nötige Sicherheit, um den Dienstleistungsauftrag dann auch in die Realität umsetzen zu können.

Herr Hebebrand drückt seine Freude über den nun nach Jahren langer Arbeit vorliegenden ÖDA aus. Auch die SPD-Fraktion werde zustimmen und der VKU für weitere zehn Jahre das Vertrauen aussprechen. Er richtet den Dank an Verwaltung und alle, die in diesem Rahmen mitgewirkt haben. Für den Kreis Unna könne es nur diese eine Lösung geben, dass die VKU weiterhin die Verkehre im Kreis Unna bediene. Die VKU sei ein sehr wirtschaftliches Verkehrsunternehmen, mit viel Engagement von Geschäftsführung und Mitarbeitern. Dies habe sich insbesondere in den letzten Wochen der Coronakrise gezeigt. Die VKU sei eine der Gesellschaften gewesen, die immer durchgefahren seien.

Frau Schneider weist darauf hin, dass heute der internationale Tag der Daseinsfürsorge sei. Dies erscheine ihr sehr passend in diesem Zusammenhang. Sie geht auf die Thematik des SPD-Antrages zum Busangebot in Fröndenberg ein. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei auch dafür, dass dort künftig die Busse der VKU verkehrten. Auch die Fröndenberger CDU-Fraktion habe dazu im Rat der Stadt einen Antrag gestellt. Hier gelte es, die Fröndenberger zu überzeugen, dass ein gutes Busangebot Geld koste und das eigenwirtschaftliche Verkehre - und da sei man wieder bei der Daseinsvorsorge - nur Linien bedienten, wenn sie für das Unternehmen wirtschaftlich seien. Mit der VKU sei man da mit Sicherheit besser aufgestellt.

Herr Hebebrand nimmt Frau Schneiders Äußerungen auf und begründet den Antrag der SPD-Fraktion. Er weist darauf hin, dass der Antrag nicht als Teil des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages, sondern selbständig zu sehen sei. Obwohl die Konzessionen erst in ein paar Jahren vergeben würden, habe man sich entschieden, den Antrag jetzt zu stellen, um einen Kreistagsbeschluss herbeizuführen, in dem festgeschrieben werde, dass in Zukunft alle Linien im Kreis Unna, somit auch in Fröndenberg, von der VKU bedient werden sollen. Dies solle dann im Rahmen des Ausschreibungsverfahrens für die Konzessionen entsprechend Berücksichtigung finden. Er bitte daher um Unterstützung des SPD-Antrags.

Herr Lauschner geht kurz auf den von der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Fröndenberg gestellten Antrag ein, mit dem die Stadtverwaltung gebeten worden sei, zu prüfen, inwieweit und wann es möglich sei, dass die

VKU dort auch fahre. Der hier im Kreistag vorgelegte SPD-Antrag hingegen komme für ihn fünf Jahre zu früh und sei aus seiner Sicht eher zur nächsten Kommunalwahl angebracht. Auf seine Nachfrage hin erläutert Frau Leiß den Begriff „ausreichende Verkehrsbedingungen“ im Sinne des Personenbeförderungsgesetzes. Des Weiteren teilt sie mit, dass eine Sorge über eine mögliche Wettbewerbsverzerrung nicht begründet sei. Im Rahmen des Öffentlichen Dienstleistungsauftrages sei angelegt, dass das Verkehrsgebiet der VKU in einem ersten Schritt erweitert werden könne. In einem zweiten Schritt sei dann eine Ausschreibung vorgeschrieben, bei der Konzessionsrechte und Wettbewerbsbedingungen beachtet werden müssten.

Herr Wette teilt mit, dass auch die FDP-Fraktion dem ÖDA zustimmen werde. Die VKU sei ein sehr serviceorientiertes Unternehmen und verdiene volle Unterstützung, um auch in den nächsten zehn Jahren die Busverkehre im Kreis organisieren zu können. An dieser Stelle gehe sein Dank an Herrn Pieperjohanns und die Mitarbeiter*innen der VKU. Beim Thema Busverkehr in Fröndenberg seien die Ansichten geteilt. Einerseits freue man sich über einen eigenwirtschaftlich organisierten Verkehr, für den man kein großes Geld bezahlen müsse. Andererseits gehe dies jedoch deutlich zur Lasten der Qualität. Den Antrag der SPD-Fraktion dazu halte man auch für deutlich verfrüht. Wenn man einen Beschluss herbeiführen wolle, dass Fröndenberg auch VKU-Mitglied werden solle, dann müsse man die Qualität der Verkehre ganz deutlich in den Vordergrund stellen und mit guten Argumenten die Vorteile aufzeigen, denn für Fröndenberg werde diese Entscheidung mit Blick auf die Kosten ein Abwägungsprozess sein.

Frau Lindstedt erläutert für die SPD-Fraktion den Antragszeitpunkt. In Gesprächen unter Fraktionsmitgliedern in Fröndenberg habe man überlegt, ob es nicht sinnvoll sei, dass die VKU auch in Fröndenberg fahre, zumal man ja auch über Jahre die Verlustabdeckung der VKU über die Kreisumlage mit getragen habe. Vor dem Hintergrund, dass die Konzession bis 2027 vergeben sei und erst in 2024 neu ausgeschrieben werden müsste und die Beschlussfassung über den ÖDA heute im Kreistag erfolge, habe man die Befürchtung, dass das Thema für mehrere Jahre zunächst nicht wieder aufgegriffen werde. Zudem ende am 31. Oktober die Wahlperiode der derzeitigen Rats- und Kreistagsmitglieder. Mit einem Kreistagsbeschluss habe man über die laufende Wahlperiode hinaus eine Beschlusslage, die daran erinnere, dass man sich zu gegebener Zeit bei der Konzessionsvergabe mit der VKU ins Benehmen setzen müsse.

Herr Kampmann (GFL-Lünen/UWG-Selm) bezieht sich auf die Aussagen von Frau Schneider. Natürlich sei der ÖPNV Daseinsvorsorge, aber in ländlichen Gebieten werde es immer Linien geben, die nicht gedeckt seien, da man dort nicht kostendeckend arbeiten könne. Hier erfordere es politische Beschlüsse, über das, was man erreichen wolle. Der SPD-Antrag stehe hier zwar für Fröndenberg, stelle aber letztendlich auch eine Zielperspektive dar, wenn man sage, man wolle im gesamten Kreis einen öffentlichen Personennahverkehr, der die Mobilität erweitert und der nicht ausschließlich an Gewinnerorientierung gemessen werde solle. Die VKU sei dafür der erklärte Favorit, doch da es sich bei der Ausschreibung um einen Wettbewerb handle, gelte es, dessen Ergebnis abzuwarten.

Herr Lauschner teilt mit, dass bei ihnen die Kommunikation zwischen den ausscheidenden und potentiellen neuen politischen Vertretern gut funktioniere und man jetzt keinen Handlungsbedarf sehe, den SPD-Antrag zu beschließen. Insofern werde die CDU-Fraktion sich bei der Abstimmung darüber der Stimme enthalten.

Herr Landrat Makiolla spricht seinen Dank an Frau Leiß und ihre Mitarbeiter*innen aus, die in jahrelanger Arbeit im Zusammenwirken mit den Kolleginnen und Kollegen der VKU diesen Beschluss vorbereitet haben. Nicht zuletzt auch durch die angesprochenen juristischen Unsicherheiten der letzten Jahre im Bereich des Europarechts und der Rechtsprechung sei es ein schwieriger und steiniger Weg gewesen, der nun erfolgreich zu Ende gebracht worden sei.

Beschluss

1. Unter Bezugnahme auf den Grundsatzbeschluss der DS 043/19 vom 26.03.2019 erfolgt die Inhouse-Vergabe des beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Anlagen 1-8 der Drucksache 039/20/2) an die Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH.

Die Vergabe wird in Form einer gesellschaftsrechtlichen Weisung unter Einschaltung der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH (VBU) vorgenommen; die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung der VBU werden beauftragt, der Geschäftsführung der VBU eine entsprechende Weisung zu erteilen.

2. Es wird bestätigt, dass die jährliche Genehmigung des Soll-Ausgleichs der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) nach § 14 Abs. 1 des beigefügten öffentlichen Dienstleistungsauftrags (Anlagen 1-8 der Drucksache 039/20/2) dem Landrat des Kreises Unna als Geschäft der laufenden Verwaltung obliegt.

3. Der Landrat wird ermächtigt, Änderungen im öffentlichen Dienstleistungsauftrag (einschließlich Anlagen) vorzunehmen, die redaktionelle oder sonstige Korrekturen beinhalten oder auf Verlangen oder auf Anregung der Aufsichts- und Genehmigungsbehörden erfolgen. Diese Ermächtigung steht unter dem Vorbehalt, dass die Änderungen keine Leistungsänderungen oder Finanzfolgen bewirken.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 13.1 078/20 Gutes Busangebot: VKU soll zukünftig in Fröndenberg fahren;
Antrag der SPD-Fraktion vom 29.05.2020**

Erörterung

s. unter Punkt 13

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, auf Grundlage des neu zu erstellenden Nahverkehrsplans und Festlegung eines bedarfsgerechten und guten ÖPNV-Angebots auch für die Stadt Fröndenberg und im Kontext des ÖDA mit der Ausschreibung der Busleistungen.

Die kreiseigene Gesellschaft Verkehrsgesellschaft Kreis Unna mbH (VKU) bereitet sich auf die Beteiligung an dieser Ausschreibung vor. Ziel ist das Gebiet der VKU um die Stadt Fröndenberg zu erweitern.

Der Kreis stimmt sich mit der Stadt Fröndenberg ab.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen (28 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN, FDP, Linksfraktion, GFL-Lünen/UWG-Selm, der Gruppe PIRATEN und des Landrates / 11 Enthaltungen der CDU-Fraktion)

Herr Landrat Makiolla unterbricht um 17.45 Uhr die Sitzung für eine Pause.

Herr Landrat Makiolla eröffnet die Sitzung erneut um 18 Uhr.

Punkt 14 055/20 Rahmenkonzept - Schnellbus-Verkehre für den Kreis Unna

Erörterung

Herr Hebebrand erklärt, die SPD-Fraktion werde dem vorliegenden Rahmenkonzept zustimmen. Es sei ein gutes Konzept, das hier auf den Weg gebracht werde. In der weiteren Zusammenarbeit sollte auch auf interessante Aktivitäten des Verkehrsverbundes Rhein Ruhr (VRR) geachtet werden. Seiner Ansicht nach, sei dieses Konzept zurückzuführen auf einen Antrag seiner Fraktion, den man bezüglich einer Schnellbuslinie von Lünen nach Huckarde gestellt habe und man freue sich, dass sich daraus so viel entwickelt habe.

Herr Bremerich bezieht sich auf die Vorstellung des Schnellbuskonzeptes durch den Gutachter in der letzten Sitzung des Fachausschusses. Danach halte man das Konzept für sehr schlüssig. Zudem begrüße man auch die Fördermittel, die von Seiten des Bundes über das Land an die Zweckverbände NWL und ZRL fließen würden. Durch die Pandemie seien gerade im Schienenpersonennahverkehr hohe Defizite entstanden. In den Verhandlungen, mit denen der Landrat hier beauftragt werde, müsse darauf geachtet werden, dass diese Fördermittel nicht nach drei Jahren ausliefen und der Kreishaushalt durch ein erhöhtes Defizit bei der VKU übermäßig belastet werde. Ansonsten werde die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag in dieser Form zustimmen.

Frau Schneider erklärt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ebenfalls die Zustimmung zum Rahmenkonzept Schnellbusverkehre. Sie bezweifle jedoch stark, dass das Konzept auf einen Antrag der SPD-Fraktion zurückzuführen sei. Dies hätte die Verwaltung in jedem Fall vorgelegt, weil es Schnellbuskonzepte brauche, um die neuen Fördermittel, die nur für Schnellbusse ausgegeben werden könnten, auch umzusetzen. Das vorliegende Konzept sei in der jetzigen Form sehr gut. Es enthalte u.a. ein paar sehr interessante Linien, die insbesondere die Berufskollegs schneller und besser anbinden würden. Sie hoffe, dass man trotz Corona oder gerade wegen Corona die Städte überzeugen könne, weiter an diesem Konzept zu arbeiten.

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, auf der Basis des als Anlage zur Drucksache 055/20 beigefügten Rahmenkonzeptes „SchnellBus-Verkehre für den Kreis Unna“ Abstimmungen mit den Städten, Gemeinden und Nachbarkommunen in Zusammenarbeit mit der VKU durchzuführen sowie beim NWL und ZRL zeitnah Fördermittel einzuwerben.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 15 049/20 Fortschreibung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Fahrzeuge und Servicequalität im ÖPNV gem. § 11 Abs. 2 ÖPNVG NRW

Beschluss

Die der Drucksache 049/20 beigefügte vierte Überarbeitung der Förderrichtlinie zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Servicequalität im ÖPNV des Kreises Unna im Stand vom 23.06.2020 wird mit den zugehörigen Anlagen beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 16 048/20 Römer-Lippe-Route-Fortsetzung der Kooperation ab 2021

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, sich auch weiterhin an dem touristischen Kooperationsprojekt „Römer-Lippe-Route“ zu beteiligen und die dazu erforderliche Beteiligungszusage für die Jahre 2021 bis einschließlich 2025 zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 17 071/20 Neufassung der ZRL Satzung

Herr Landrat Makiolla weist auf die Korrektur eines Schreibfehlers im § 8 Abs. 2 der ZRL-Satzung hin. Dies sei vorab allen Kreistagsmitgliedern mitgeteilt worden. Die korrigierte Fassung sei der Drucksache als Anlage beigefügt worden.

Die Neufassung der ZRL-Satzung wird zu Kenntnis genommen.

Punkt 18 041/20/1 Maßnahmen im Rahmen der CoVid-19-Pandemie: Aufrechterhaltung der Trägervielfalt für Dienstleistungen im schulischen und sozialen Sektor; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Erörterung

Herr Dezernent Göpfert geht auf die Inanspruchnahme dieses Rettungsschirms für die Dienstleister im schulischen und sozialen Sektor ein und erläutert die bisherigen Zahlen. Unter Ziffer 1 des Beschlussvorschlages, im gesetzlichen Regelungsbereich des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes für den Fachbereich 50 (Arbeit und Soziales) und 51 (Familie und Jugend), sei es zu Auszahlungen im Sachgebiet 50.3 (Teilhabe- und Förderleistungen) gekommen. Dort seien bisher 11 Anträge eingegangen, davon seien acht genehmigt und drei in Bearbeitung. Bisher ausgezahlt worden seien dort 343.822 Euro. Die monatlichen Beträge, die zur Auszahlung gelangten, variierten zwischen 350 und 59.000 Euro pro Monat. Für den Monat Juli 2020 seien noch Auszahlungen in Höhe von 170.000 Euro vorgeplant, sodass insgesamt im FB 50 513.822 Euro zur Auszahlung kämen. Weitere Auszahlungen für die Monate August und September seien zu erwarten. Im Bereich des FB 51, Sachgebiet 51.3 (Hilfen zur Erziehung) lägen drei Anträge vor, die noch nicht abschließend bearbeitet seien. Im Regelungsbereich der Ziffer 2 des Beschlussvorschlages komme es zu einer analogen Anwendung des Sozialdienstleistereinsatzgesetzes für den schulischen Bereich. Dort habe es bisher fünf Anträge gegeben, alle im Bereich der Schülerspezialverkehre. Bisher ausgezahlt worden seien 138.200 Euro. Die monatlichen Beträge variierten bisher zwischen 4.200 und 42.800 Euro. Für den Monat Juli 2020 seien Auszahlungen in Höhe von 37.700 Euro vorgeplant, sodass es insgesamt in diesem Bereich zu einem Auszahlungsvolumen von 175.400 Euro komme. Es sei nicht auszuschließen, dass es auch in den Monaten August und September noch zu Auszahlungen kommen werde. Das bisherige Finanzvolumen für alle genannten Bereiche betrage damit bisher insgesamt 689.722 Euro.

Beschluss

Folgender, am 02.04.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Zur Aufrechterhaltung der Trägervielfalt für Dienstleistungen im sozialen Sektor gewährt der Kreis Unna den Leistungsanbietern,
 - die von den aufgrund der CoVid-19-Pandemie seit dem 16.03.2020 getroffenen Regelungen zur Kontaktreduzierung bzw. Schließung / Betretungsverboten von Schulen und Einrichtungen des sozialen Sektors, besonders betroffen sind
 - und die mit dem Kreis Unna eine Leistungsvereinbarung nach SGB VIII (Jugendhilfe), IX (Eingliederungshilfe) oder XII (Sozialhilfe) abgeschlossen haben,
 - oder Leistungen der Eingliederungshilfe nach der Besonderheit des Einzelfalles (§ 123 Abs. 5 SGB IX) erbringen,einen Zuschuss nach Maßgabe des Gesetzes über den Einsatz der Einrichtungen und sozialen Dienste zur Bekämpfung der Coronavirus SARS-CoV-2 Krise in Verbindung mit einem Sicherstellungsauftrag (Sozialdienstleister-Einsatzgesetz – SodEG) in Höhe von bis zu 75 Prozent der nach § 3 des Gesetzes maßgeblichen Berechnungsgrundlage und unter Vorbehalt möglicher Erstattungsansprüche nach § 4 des Gesetzes.
2. Das Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) kann nur auf Rechtsverhältnisse im Rahmen der Sozialgesetzbücher angewendet werden. Darüber hinaus kooperiert der Kreis Unna als Schulträger mit verschiedenen Leistungserbringern auf privatrechtlicher Basis, die aufgrund der eingetretenen Situation in eine bedrohliche wirtschaftliche Lage geraten. Dies sind Leistungsanbieter für spezielle Schülertransporte zu den Förderschulen des Kreises Unna, Leistungsanbieter für Schulsozialarbeit an Schulen des Kreises Unna, Leistungsanbieter für die Mittagsverpflegung in Schulen mit gebundener Ganztagesbetreuung.

Hierzu stellt der Kreis Unna fest:

- Finanzielle Einbußen sind zunächst über die grundsätzlichen Regelungen (Betriebsausfallversicherung, Kurzarbeit, IfSG, Programme der Bundes- und Landesregierung) aufzufangen bzw. geltend zu machen. Der Kreis Unna stellt in enger Kooperation mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Unna mbH (WFG) sicher, dass die Leistungsanbieter hierzu umfassend beraten und unterstützt werden.
- Das Land NRW wird aufgefordert, für schulnahe Dienstleistungen umgehend ein Hilfspaket zu konzipieren, welches schulnahe Dienstleister wirtschaftlich in die Lage versetzt, ihre Leistungen in Bereitschaft halten zu können, um diese am Tage der Wiedereröffnung der Schulen wieder uneingeschränkt erbringen zu können. Der Landrat wird beauftragt, hierfür mit Nachdruck gegenüber den Vertretern der Landesregierung einzutreten.
- Der Kreis Unna gewährt den Leistungsanbietern eine in analoger Anwendung des SodEG auszugestaltende Zuwendung, soweit die vorrangigen Hilfen sich als nicht zielführend bzw. ausreichend erweisen und solange das Land NRW kein passendes Hilfspaket verabschiedet hat.

Die Zuwendung ist eine ad hoc Maßnahme des Kreises Unna zur Bewältigung der gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen, die mit der CoVid-19-Pandemie einhergehen. Der Zuschuss wird ohne Anerkennung einer Rechtspflicht auf freiwilliger Basis gewährt. Hieraus lassen sich keine Ansprüche für die Zukunft ableiten. Falls im Nachhinein Mehraufwände und Einbußen an anderer Stelle geltend gemacht werden können, sind die Zahlungen des Kreises Unna damit zu verrechnen. Eine Doppelfinanzierung ist ausgeschlossen. Die Gewährung des Zuschusses ist mit der Verpflichtung der Leistungsanbieter zu verknüpfen, ihre Dienste am

Tage nach der Beendigung der Leistungsstörung (in der Regel der Tag der Wiederöffnung von Schulen etc.) in Art und Umfang wieder vertragsgemäß zu erbringen und das Vorliegen möglicher Erstattungsansprüche analog § 4 des Gesetzes in Art und Umfang zur Prüfung anzuzeigen.

Der Landrat wird ermächtigt entsprechende Verträge abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 19 042/20/1 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege;
Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla weist darauf hin, dass mit dem Begriff „aussetzen“ im Beschlussvorschlag der dauerhafte Erlass der Elternbeiträge für den entsprechenden Zeitraum gemeint sei.

Beschluss

Folgender, am 02.04.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 20 058/20 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege;
Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Folgender, am 07.05.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 21 080/20 Elternbeiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege;
Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Juni 2020;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Folgender, am 04.06.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf der Grundlage der Satzung des Kreises Unna zur Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder sowie für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. Juni 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Betreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 22 043/20 Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule;
Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat April 2020;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Folgender, am 08.04.2020 von Herrn Landrat Michael Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom 23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 30. April 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 23 059/20 Elternbeiträge für die Betreuung in der offenen Ganztagschule;
Aussetzen der Beitragserhebung für den Monat Mai 2020;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Folgender, am 07.05.2020 von Herrn Landrat Makiolla und dem Kreisausschussmitglied Wilhelm Jasperneite gemäß § 50 Abs. 3 Satz 4 der Kreisordnung NRW (KrO) im Wege äußerster Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Erhebung von Elternbeiträgen auf Grundlage der örtlichen Satzungen für die Inanspruchnahme von Angeboten gemäß § 9 SchulG in Verbindung mit dem Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung vom

23.12.2010 „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (BASS 12-63 Nr. 2) wird im und für den Zeitraum vom 01. bis 31. Mai 2020 ausgesetzt. Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 24 011/20/1 Durchführung der Landesinitiative "Durchstarten in Ausbildung und Arbeit";
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Beschluss

Folgender, am 16.03.2020 durch den Kreisausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

1. Der Kreis Unna beteiligt sich an den Initiativen „Gemeinsam klappt's“ und „Durchstarten in Ausbildung und Arbeit“ des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Landrat wird beauftragt, in Abstimmung mit den Kooperationspartnern die erforderlichen Förderanträge beim Land NRW zu stellen.
2. Soweit durch den Kreis Unna Eigenanteile zu finanzieren sind, werden diese im Haushaltsjahr 2020 im Produkt 50.05.01 außerplanmäßig bereitgestellt und im Rahmen des Haushaltsvollzuges im Budget 50 bzw. durch die Landeszuwendung aus den Integrationspauschalen des Bundes gedeckt. Für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 werden im Rahmen der Haushaltsaufstellung die maximalen Aufwendungen und Erträge gemäß Kostenkalkulation (Anlage 1 der Drucksache 011/20) eingeplant.
3. Der Landrat berichtet im für Integration zuständigen Ausschuss über den Verlauf der Landesinitiativen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 25 009/20/1 Neufassung der Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna (Delegationssatzung); Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Beschluss

Folgender, am 16.03.2020 durch den Kreisausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die Satzung über die Durchführung der Sozialhilfe im Kreis Unna (Delegationssatzung) vom 17.10.2018 in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2018 wird geändert und in der als Anlage zur Drucksache 009/20 beigefügten Fassung neu erlassen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 26 029/20/1 Richtlinien des Kreises Unna über die Gewährung angemessener Unterkunft- und Heizkosten; Festsetzung neuer Richtwerte für die Angemessenheit; Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses

Beschluss

Folgender, am 16.03.2020 durch den Kreisausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt

1. Für die laufenden Bedarfe der Unterkunft in den Rechtskreisen SGB II und SGB XII gelten mit Wirkung vom 01.01.2020 die im Rahmen des »Konzeptes zur Ermittlung der Kosten der Unterkunft 2019« ermittelten neuen Richtwerte für die Angemessenheit laut Anlage 3 a der Drucksache 029/20.
2. Der Landrat wird beauftragt, die »Richtlinien für die Kosten der Unterkunft und Heizung« entsprechend zu ändern und diese im Übrigen dem aktuellen Stand der Gesetzgebung sowie Rechtsprechung anzupassen. Hierzu sind die unter Ziffer 5 beschriebenen Eckpunkte zu beachten.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 27 036/20 Verlängerung der Rahmenvereinbarung Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die beigefügte Änderungsvereinbarung zur Rahmenvereinbarung „Pflege- und Wohnberatung im Kreis Unna“ zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen eines Trägerverbundes mit den Wohlfahrtsverbänden abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 28 038/20 Verlängerung der Vereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, die der Drucksache 038/20 beigefügte Änderungsvereinbarung zur Mitfinanzierung ambulanter sozialpädiatrischer Behandlungen mit den Lebenszentrum Königsborn abzuschließen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 29 044/20 Gesamtkonzept für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung im Kreis Unna

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erläutert den Beratungsstatus der Drucksache. Dazu lägen zwei Anträge vor, einer von Seiten der CDU-Fraktion (DS 065/20) sowie einer der SPD-Fraktion (DS 088/20). Aufgrund von Diskussionen über das Umfeld des in der Drucksache genannten Suchraumes, schlage er vor, im Beschlussvorschlag unter Ziffer 3 die Worte „ im Raum „Kamen / Bönen / Unna“ ersatzlos zu streichen. Die Verwaltung

werde über die Standortfrage nach pflichtgemäßem Ermessen entscheiden. Das Ganze werde außerdem durch die politische Beratung in den entsprechenden Fachausschüssen begleitet.

Herr Kampmann führt aus, dass die GFL-Lünen /UWG-Selm vor dem Hintergrund, dass alleine knapp 100 Förderschüler aus Lünen kämen, dafür plädiere, den Suchraum unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages nicht ersatzlos zu streichen, sondern gemäß dem Antrag der CDU-Fraktion zielgerichtet zu ersetzen und die Formulierung „vorzugsweise nördlich der Lippe in Lünen / Selm / Werne“ zu übernehmen. Zudem spreche man sich für die Gründung eines eigenständigen Schulstandortes aus, sodass unter Ziffer 2 des Beschlussvorschlages die Worte „zur Ausgründung eines Teilstandortes“ gestrichen werden sollten. Frau Cziehso weist darauf hin, dass letzteres die Intention des SPD-Antrages sei.

Herr Bremerich schießt sich für die CDU-Fraktion den Ausführungen von Herrn Kampmann bezüglich des Standortes einer neuen dritten Schule an. Dieser solle, wie in ihrem Antrag formuliert, im Nordkreis, nördlich der Lippe, positioniert sein. In Lünen gebe es genügend Standorte, die für eine solche Einrichtung geeignet wären. Zudem würden lange Wege für die Schülerinnen und Schüler vermieden.

Herr Engelhardt betont, dass sich eine Aufspaltung der Friedrich-von Bodelschwingh-Schule nicht anbiete. Man stehe zudem bei allen Beteiligten im Wort, den ganzen Prozess sehr sorgfältig, aber auch mit gebotener Eile durchzuführen. Die Standortfindung sei da ein entscheidender Punkt. Die Verwaltung werde dies sicher professionell betrachten und durchführen. Die SPD-Fraktion stimme daher dem Beschlussvorschlag der Drucksache 044/20 mit der vom Landrat vorgeschlagenen Streichung des Suchraums zu. Entscheidend sei, dass diese neue Schule an einem optimalen Standort mit kurzem Weg für Schülerinnen und Schüler stehe und dass es eine eigenständige Schule mit eigenständiger Schulleitung sei. Wie im SPD-Antrag weiter formuliert, wolle man ebenfalls die Beibehaltung der gegenwärtigen Standorte. Den letzten Satz hinsichtlich der Erweiterung des Suchraums werde man streichen.

Herr Goldmann unterstreicht für die Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN die Ausführungen von Herrn Engelhardt. Insbesondere was die Sanierung der derzeitigen Standorte angehe, sei es an der Zeit, die notwendigen Aufträge zu erteilen. Man folge dem Vorschlag des Landrates, den Suchraum unter Ziffer 3 des Beschlussvorschlages zu streichen, und werde der Drucksache zustimmen. Man vertraue der Verwaltung, dass diese die Standortwahl unter Betrachtung aller erforderlichen Aspekte und nach objektiven Kriterien durchführen werde.

Herr Kampmann weist auf den Bildungsauftrag einer Förderschule für geistige Entwicklung, nämlich lebenspraktische Bildung, hin. Vor diesem Hintergrund sei hinsichtlich der Standortwahl die Anbindung an eine gute Infrastruktur mit unterschiedlichen Angeboten und kurzen Wegen sehr wichtig.

Beschluss

Im Kreis Unna sollen zukünftig drei etwa gleich große Schulstandorte für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung zur Verfügung stehen. Dabei sollen die bisherigen Schulstandorte in Bergkamen-Heil (Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule) und Holzwickede (Karl-Brauckmann-Schule) langfristig erhalten bleiben. Jeder Schulstandort soll auf ca. 160 bis 165 Schülerinnen und Schüler ausgelegt werden.

Die gutachterliche Empfehlungsvariante, die Berufspraxisstufe aus den beiden vorhandenen Schulstandorten auszugliedern und an einem neuen Standort, ggf. in Anbindung an ein bestehendes Berufskolleg, zusammenzuführen, wird aus schulfachlichen, schulrechtlichen und räumlichen Aspekten verworfen.

Der Landrat wird beauftragt,

1. das für den Standort der Karl-Brauckmann-Schule in der Drucksache 152/19 beschriebene Bauvorhaben zur energetischen Sanierung sowie baulichen Ertüchtigung und Erweiterung mit einem Gesamtkostenvolumen von 10,5 Mio. Euro umzusetzen.
2. für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule einen Beschluss zur Ausgründung einer zusätzlichen Schule für den Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung, in Abstimmung mit der Schulaufsicht vorzubereiten und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. für einen neu zu entwickelnden dritten Schulstandort (als Teilstandort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule bzw. als zusätzliche Schule) in Abstimmung mit der Schulaufsicht ein Realisierungskonzept vorzulegen sowie geeignete Grundstücke für die Realisierung vorzuschlagen.
4. für den Standort der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule ein Sanierungs-, Rück- und Umbaukonzept vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

Punkt 29.1 065/20 Gesamtkonzept für die Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung (DS 044/20); Antrag der CDU-Fraktion vom 22.06.2020

Erörterung

s. unter Punkt 29

Beschlussvorschlag

Unter Ziffer 3 der Drucksache 044/20 wird der Abschnitt „Kamen / Bönen / Unna“ gestrichen und dafür der Passus „vorzugsweise nördlich der Lippe in Lünen / Selm / Werne „ eingefügt.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich nicht beschlossen (22 Nein-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und des Landrates, 12 Ja-Stimmen der Fraktionen von CDU und GFL-Lünen/UWG-Selm sowie 3 Enthaltungen der Fraktionen von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 29.2 088/20 Drei eigenständige Förderschulen für Geistige Entwicklung im Kreis Unna; Antrag der SPD-Fraktion vom 05.06.2020

Erörterung

s. unter Punkt 29

Beschluss

Der Landrat wird beauftragt, bei der Umsetzung des Grundsatzbeschlusses zur weiteren Beschulung im Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ darauf hinzuwirken, dass alle drei zukünftigen Schulstandorte als jeweils eigenständige Schulen geführt werden. Dabei ist die Beibehaltung der gegenwärtigen Standorte jeweils mit eigener Schulleitung Grundlage des Verfahrens.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 30 028/20/1 Bedarfsplan für den Rettungsdienst; Beschluss der 4. Fortschreibung;
Genehmigung eines Dringlichkeitsbeschlusses**

Erörterung

Herr Landrat Makiolla erläutert den Beratungsstatus. Frau Küpper dankt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Verwaltung und allen Beteiligten für die gute Arbeit im Rahmen der Erstellung des Rettungsdienstbedarfsplanes. Die Datenlage sei sehr fundiert, transparent und nachvollziehbar gestaltet. Es habe sich daraus Handlungsbedarf ergeben, der konsequent angegangen worden sei, das Ganze als Beitrag für mehr Sicherheit und Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger.

Beschluss

Folgender, am 16.03.2020 durch den Kreisausschuss gemäß § 50 Abs. 3 Satz 1 der Kreisordnung (KrO) NRW im Wege der Dringlichkeit gefasster Beschluss wird genehmigt:

Die als Anlage zur Drucksache 028/20 beigefügte 4. Fortschreibung des Bedarfsplans für den Rettungsdienst wird – vorbehaltlich des Einvernehmens mit den kreisangehörigen Kommunen, die Träger von Rettungswachen sind - beschlossen.

Abstimmungsergebnis

einstimmig beschlossen

**Punkt 31 051/20 Selbsterklärung des Kreises Unna zum "Sicheren Hafen";
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.05.2020**

Erörterung

Herr Goldmann begründet für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Antrag. Bei der Erstberatung im August letzten Jahres sei zu diesem Thema kein Beschluss gefasst, sondern lediglich eine Bitte an den Landrat ausgesprochen worden. Zwischenzeitlich habe sich, u.a. auch aufgrund der Coronakrise, die das Auslaufen von Rettungsschiffen behindert habe, die Situation verschärft, und es seien weitere Menschen bei dem Versuch, das Mittelmeer zu überqueren, gestorben. Auch wenn der Kreis selbst keine Bootsflüchtlinge aufnehmen könne, was den Kommunen vorbehalten sei, sei eine Erklärung des Kreises Unna zum „Sicheren Hafen“ mehr als ein symbolischer Akt. Mittlerweile habe sich die Zahl der Städte und Kreise in Deutschland, die diesen Schritt vollzogen hätten, vervierfacht und sei auf über 150 gewachsen. Die Initiatoren der Potsdamer Erklärung hätten ausdrücklich dafür geworben, dass auch Kreise diese Erklärung abgeben mögen, um den Druck für eine europäische Lösung zu erhöhen. Natürlich müsse man auch weiterhin vor Ort in den kreisangehörigen Kommunen dafür werben. Er weise darauf hin, dass dies keine Resolution sei und bitte die CDU-Fraktion ihre Vorbehalte zurückzustellen, um eine möglichst breite Mehrheit für diesen Beschlussvorschlag zu bekommen.

Beschluss

- Der Kreis Unna erklärt sich zum „Sicheren Hafen“.
- Der Kreis Unna erklärt sich solidarisch mit den Forderungen der Potsdamer Erklärung von 2019 auf der Grundlage der Initiative „Seebrücke – schafft Sichere Häfen“ zur Rettung der aus Seenot im Mittelmeer geretteten Geflüchteten.
- Der Kreis Unna wirbt und unterstützt die kreisangehörigen Kommunen für einen Beitritt zum Bündnis.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (25 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, GFL-Lünen /UWG-Selm, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und des Landrates, 2 Nein-Stimmen der FDP-Fraktion / die CDU-Fraktion hat an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen)

Punkt 32 069/20 Weiterbau der K20n (ehemals K10n) in Schwerte

Erörterung

Herr Engelhardt führt aus, dass die Weiterführung der K20n für Schwerte ein ganz wichtiges Vorhaben sei, da die Verkehrssituation dort aus den unterschiedlichsten Gründen sehr schwierig sei. Durch den Weiterbau der K20n werde die Schwerter Heide entlastet, in östliche Richtung würde dies eine großräumige Entlastung der Schwerlast- und PKW-Verkehre mit sich bringen und das Gewerbegebiet könne schneller angefahren werden. Die SPD-Fraktion präferiere die Variante 1. Diese sehe zwar einen Einschnitt in naturnahe Flächen vor, bringe aber die deutlichsten Vorteile mit sich. Die Bereiche Ostbergerstraße / Lohbachstraße / Schützenstraße würden entlastet, ebenso wie die vielbefahrene B236. Man sei froh, dass der Kreis Unna diese Initiative auf den Weg gebracht habe und stimme dem zu.

Herr Feldmann dankt der Verwaltung im Namen der CDU-Fraktion für die ausführlichen Darstellungen. Sie verdeutlichten, warum die Variante 1 die richtige sei.

Frau Schneider erklärt, man sei sich einig, dass die Verkehrssituation in Schwerte problematisch sei. Aber einem Beschluss zu einem Linienbestimmungsverfahren, das nicht ergebnisoffen, sondern ihres Erachtens bereits deutlich auf die Variante 1 ausgerichtet sei, könnte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht mittragen.

Herr Dezernent Holzbeck erläutert, dass ein Linienbestimmungsverfahren mit allen Beteiligungsrechten vor einer Festlegung gesetzlich vorgeschrieben sei und daher so in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden müsse.

Herr Goldmann macht noch einmal für seine Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deutlich, dass hier eine Vorfestlegung auf die unbestritten kostengünstigste Variante 1 sehr deutlich werde. Diese sei für sie völlig inakzeptabel, da sie eine Querung des Gehrenbachtals, einer völlig unberührten und intakten Landschaft, vorsehe. Über die anderen Varianten könne man sich wohl auseinandersetzen, aber nicht über diese.

Beschluss

1. Der Landrat wird mit der weiteren Durchführung der Planung zum Neubau der K20n beauftragt. Zunächst ist ein Linienbestimmungsverfahren zur Festlegung der Streckenführung der K20n durchzuführen. Gutachterliche Stellungnahmen zur Verkehrsbelastung, eine Erhebung der Ziel- und Quellverkehre des Plangebietes und die Auswirkung auf das örtliche Straßennetz sowie eine Umweltverträglichkeitsstudie sind erforderliche Bausteine.
2. Der Landrat wird beauftragt, eine Vereinbarung im Zuge der Planung der K20n mit dem Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen zur Zustimmung des Neubaus mit einhergehender Förderung des Projektes zu schließen.

3. Der Landrat wird beauftragt, soweit notwendig, eine Vereinbarung mit der Stadt Schwerte für die Kosten- und Baulastübernahme von Park- und Gehwegenanlagen zu schließen. Ein Beschluss des Rates der Stadt Schwerte für die Umsetzung des Bauvorhabens auf dem Stadtgebiet ist herbeizuführen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (31 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und des Landrates, 4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm)

Punkt 33 070/20 Beseitigung eines Bahnüberganges, K39, Afferder Weg -Westtangente in Unna L663n - Weiterbau der OWIIIa

Erörterung

Frau Schneider teilt mit, dass ihre Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN von diesen grundsätzlichen Planungen nicht überzeugt sei. Eine Bahnunterführung wäre nicht erforderlich, wenn man die OWIIIa und die Westtangente nicht weiterbauen würde. Ein Straßenverkehrsbauwerk vom Borsigplatz in Dortmund bis zur A1 in Kamen stelle eine tiefen Eingriff in die ländlichen Flächen dar und verändere das gesamte Landschaftsbild. Zudem besorge sie die der dadurch zunehmende Verkehr in ohnehin schon stark frequentierten Bereichen wie dem der IKEA-Kreuzung in Kamen.

Herr Hebebrand weist auf den am Freitag vom Rat der Stadt Dortmund getroffenen Beschluss, zur Fortschreibung der Planungen zum Weiterbau der OWIIIa und der Westtangente hin. Man halte das weiterhin für eine gute Lösung, auch um die Verkehre um die Stadt Unna herum zu entlasten. Die SPD-Fraktion werde daher diesem Beschlussvorschlag über die Planung der Beseitigung des Bahnüberganges K 39 zustimmen.

Beschluss

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Planungsvereinbarung mit der DB mit anschließendem Planfeststellungsverfahren für die Planung der Beseitigung des Bahnüberganges K 39, Afferder Weg / Westtangente in Unna abzuschließen und durchzuführen.
2. Der Landrat wird beauftragt, unter Federführung der Stadt Dortmund in Zusammenarbeit mit der Stadt Unna und der Stadt Kamen eine Planungsvereinbarung für die vorbereitenden Arbeiten für die Planung der OWIIIa / L663n mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Es wird betont, dass die Kommunen für die Planung der OWIIIa / L663n lediglich die vorbereitenden Arbeiten im Rahmen der Linienbestimmung und der Entwurfsplanung übernehmen. Das formelle Planfeststellungsverfahren nach dem StrWG NRW hat weiterhin durch den zuständigen Landesbetrieb Straßen.NRW bzw. die Bezirksregierung Arnsberg zu erfolgen.
4. Der Landrat wird beauftragt, für die Planung der OWIIIa / L663n eine Vereinbarung mit der Stadt Dortmund (federführend), der Stadt Unna und der Stadt Kamen über die Kostenaufteilung vorzubereiten und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis

mehrheitlich beschlossen (31 Ja-Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, Linksfraktion, der Gruppe PIRATEN und des Landrates, 4 Nein-Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 2 Enthaltungen der Fraktion GFL-Lünen/UWG-Selm)

Punkt 34 032/20/1 Anzeige von Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Die Anzeige über die Nebentätigkeiten des Landrates gemäß § 17 Abs. 2 Korruptionsbekämpfungsgesetz wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 35 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung ergeben sich nicht.

Punkt 35.1 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Flughafen Dortmund

Auf Anfrage von Herrn Goldmann teilt Herr Landrat Makiolla mit, dass der Kreis Unna bei dem aktuellen Landebahnerweiterungsantrag des Flughafens Dortmund um weitere 300 Meter im Verfahren bisher formal noch nicht beteiligt worden sei.

Punkt 35.2 Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Werkstatt im Kreis Unna

Auf Anfrage von Herrn Goldmann teilt Herr Landrat Makiolla mit, dass es coronabedingt noch keinen neuen Sachstand zum Gutachten Werkstatt im Kreis Unna gebe.

Anlagen

1. Zu Punkt 4.1 - Bericht des Landrates zur Coronavirus-Pandemie im Kreis Unna
2. Zu Punkt 12 - Anmerkungen des Landrates zum Regionalen Entwicklungskonzept

gez. Susanne Kronenberg
Schriftführerin

gez. Michael Makiolla
Vorsitzender